

Nachtrag I zum Reglement über das Jugendparlament

vom xx.xx.2021

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung folgenden Nachtrag I zum Reglement über das Jugendparlament:

I. Das Reglement über das Jugendparlament vom 26. September 2019 wird wie folgt geändert:

Beteiligte Jugendliche

Art. 4

¹ *unverändert*

² Im Jugendparlament können Jugendliche vom 13. bis 25. Altersjahr mitmachen. Die Teilnahmeberechtigung beginnt und endet in dem Kalenderjahr, in welchem der entsprechende Geburtstag gefeiert wird.

³ *unverändert*

II. Dieser Nachtrag I untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Stadt Wil

Christof Kälin
Parlamentspräsident

Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter